

auf-erwerbsminderungsrente-wird-abgelehnt

Ausgabe: Neue Osnabrücker Zeitung

Veröffentlicht am: 01.10.2012

Viele Hürden

## Fast jeder zweite Antrag auf Erwerbsminderungsrente wird abgelehnt

von Autor unbekannt



**Osnabrück. Die meisten Arbeitnehmer können zwar noch vorzeitig in Rente gehen – überwiegend aber erst mit 63 Jahren. Für gesundheitlich angeschlagene Versicherte kommt allerdings die Rente wegen Erwerbsminderung infrage – auch für Jüngere. Gut 1,6 Millionen Erwerbsminderungsrentner gibt es derzeit. Jahr für Jahr beantragen knapp 400000 Versicherte diese Leistung. Doch fast jeder zweite Antrag wird abgelehnt.**

Wichtigste Diagnosen: Psychische Leiden stehen bei den anerkannten Erwerbsminderungen (EM) immer mehr im Vordergrund. Unter den 190000 im Jahr 2011 bewilligten EM-Renten wurden 41 Prozent wegen psychischer Erkrankungen zugestanden. Danach folgten Skeletterkrankungen (vor allem Bandscheibenleiden), Krebs und Herz-Kreislauf-Leiden. Es kommt nicht darauf an, wie schwer eine Krankheit ist. Die Gutachter der Rentenversicherung müssen vielmehr über die (Rest-)Arbeitsfähigkeit urteilen. Die Rente wegen voller Erwerbsminderung gibt es, wenn nur noch Jobs mit täglich weniger als drei Stunden ausgeübt werden können. Die nur halb so hohe Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung kann erhalten, wer pro Tag noch zwischen drei und unter sechs Stunden arbeiten kann.

Arbeitsmarktrenten: Wer täglich etwa noch fünf Stunden erwerbstätig sein kann, aber keinen entsprechenden Teilzeitjob findet, kann ebenfalls die Rente wegen voller Erwerbsminderung bekommen. Eine Sekretärin, die noch fünf Stunden arbeitsfähig ist und gute Chancen hat, einen entsprechenden Teilzeitjob zu finden, wird kaum die „Arbeitsmarktrente“ wegen voller Erwerbsminderung bekommen. Diese gibt es weit eher für Schlosser und Bauarbeiter, für die es kaum Teilzeitstellen gibt.

noz.de <http://www.noz.de/socialmediabar/print/45699>  
erhalten die Rente, wenn sie das Stundenlimit von unter drei Stunden in ihrem zuletzt ausgeübten Beruf nicht mehr erreichen können. Für Jüngere gilt dagegen jeder Job als zumutbar. Verbraucherschützer raten deshalb, frühzeitig eine private Berufsunfähigkeitsversicherung abzuschließen.

**Vorversicherungszeiten:** Die gesetzliche Erwerbsminderungsrente erhält nur, wer mindestens fünf Jahre rentenversichert war und in den letzten fünf Jahren mindestens drei Jahre lang Pflichtbeiträge gezahlt hat. Günstigere Regelungen gelten für Berufsanfänger und für Ältere, die vor 1984 schon 60 Versicherungsmonate erwerbstätig waren.

**Hürden:** Immer wieder wird die Rente abgelehnt, weil z.B. ein Gutachter befindet, dass die Antragsteller doch noch mindestens sechs Stunden täglich arbeiten können. Der Rentenberater Tibor Jockusch aus Kirchheim unter Teck weiß: „Aussagekräftige Diagnosen von Ärzten sind wichtig, aber es kommt darauf an, wie sich die Krankheit jeweils beim Einzelnen auswirkt.“ Das sollten Antragsteller genau dokumentieren und dabei auch Tätigkeiten zu Hause, im Garten oder im Hobbybereich nicht vergessen. Beispiel: „Wer keine Kartoffeln mehr schälen oder seine Schuhe nicht mehr zuschnüren kann und deshalb nur noch Schuhe mit Klettverschluss trägt, sollte genau das vortragen.“ Denn es zeige, dass die Feinmotorik gestört sei. Viele Tätigkeiten kämen dann nicht mehr infrage.

**Widerspruch und Rentenhöhe:** Innerhalb eines Monats kann gegen eine Ablehnung der Erwerbsminderungsrente Widerspruch eingelegt werden, was häufig Erfolg hat. Auch Klagen – gegen einen abgelehnten Widerspruch – fallen oft zugunsten der Betroffenen aus. Die (volle) Erwerbsminderungsrente betrug bei den Neuzugängen des Jahres 2011 im Schnitt nur 634 Euro im Monat. Auch deshalb lohnt es sich in der Regel, zunächst die meist höheren Ansprüche auf Kranken- und Arbeitslosengeld auszuschöpfen.

Ausführliche Informationen zum Thema „Erwerbsminderungsrente“ können Sie hier kostenlos herunterladen ([http://www.noz.de/66962991?utm\\_source=noz&utm\\_medium=Finanztipp&utm\\_content=ZufriffUeberWebseite&utm\\_campaign=www.noz.de](http://www.noz.de/66962991?utm_source=noz&utm_medium=Finanztipp&utm_content=ZufriffUeberWebseite&utm_campaign=www.noz.de)) .

Das nächste Thema der Woche: Bürgerstiftungen.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.